

**Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben
und Zuwendungen im Einzelfall**

**A
Allgemeines**

Im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel werden nach Maßgabe dieser Richtlinie geehrt bzw. erhalten Ehrengaben oder Zuwendungen im Einzelfall

1. Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Bad Oldesloe erworben haben,
2. Altersjubilare ab dem 90. Geburtstag, Ehe- und Geschäftsjubilare ab dem 50. Ehe- bzw. Geschäftsjubiläum,
3. Stadtverordnete und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen,
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt ab dem 25. Dienstjubiläum, bei wichtigen anderen Anlässen und in Trauerfällen
5. ortsansässige Vereine und Verbände bei besonderen Anlässen
6. Vertreter/innen der Partnerstädte
7. Vereine, Verbände oder Personen im Einzelfall unter sozialen Gesichtspunkten,
8. Vereine, Verbände oder Personen in besonderen Einzelfällen.

Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

**B
Anwendungsbereich und Verfahrensweise**

1. Ehrungen von Personen, die sich um die Stadt Bad Oldesloe verdient gemacht haben

Anwendungsbereich

Ehrungen von verdienten Personen durch die Stadt Bad Oldesloe für hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet

Verfahrensweise

Über den Einzelfall, die Form der Ehrung und die Art des Präsent entscheidet jeweils der Bürgerwörthalter mit dem Bürgermeister.

2. Ehrungen von JubilarenAnwendungsbereichVerfahrensweise

2.1. 90., 95., 100. und jeder weitere Geburtstag

Glückwunschsreiben, Blumenstrauß

2.2. 50., 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum

Glückwunschsreiben, Blumenstrauß

2.3. 50., 75., 100. und jedes weitere 50jährige Geschäftsjubiläum

Glückwunschsreiben, Blumenstrauß

3. Ehrungen von Stadtverordneten und bürgerlichen Mitgliedern in den Ausschüssen

3.1 Nach jeder vollen Wahlzeit

Ein Glas mit einem Bad Oldesloer Motiv

3.2 Ausscheiden einer/eines Stadtverordneten im Laufe der Wahlzeit

Blumenstrauß

3.3 Ableben einer/eines Stadtverordneten oder eines bürgerlichen Mitglieds eines Ausschusses

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil), im Markt, Kondolenzschreiben, Spende (Kranz oder Geldbetrag)

3.4 Ableben einer/eines ehemaligen Stadtverordneten oder eines bürgerlichen Mitglieds eines Ausschusses, wenn er/sie zwei volle Wahlzeiten für die Stadt tätig war

Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil) und im Markt

4. Ehrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der StadtAnwendungsbereichVerfahrensweise

4.1. 25, 40 und 50 jähriges Dienstjubiläum

Jubiläumszuwendung nach den gesetzlichen Bestimmungen, Blumenstrauß, Urkunde

4.2. Pensionierung bzw. Ausscheiden langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mind. 10jährige Tätigkeit bei der Stadt)

Blumenstrauß

-
- | | | |
|------|--|---|
| 4.3. | Eheschließung, Begründung Lebenspartnerschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern | Glückwunschscheiben und Blumenstrauß |
| 4.4. | Ableben einer städtischen Mitarbeiterin oder eines städtischen Mitarbeiters | Spende (Kranz oder Geldbetrag), Nachruf und Kondolenzschreiben wie Ziffer 3.3 |
| 4.5. | Ableben einer Schulleiterin oder eines Schulleiters einer in der Trägerschaft der Stadt stehenden Schule | Nachruf im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten (Stormarn Teil) und im Markt |
5. Ehrungen und Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Verbände
- | | | |
|------|---|---|
| 5.1. | 50., 75., 100. und jedes weitere 25jährige Vereins- bzw. Verbandsjubiläum | Glückwunschscheiben und Geldbetrag |
| 5.2. | Auf Antrag können ortsansässige Vereine und Verbände bei besonderen Anlässen wie Kinderfesten, Turnieren, Meisterschaften etc. eine Ehrenzuwendung erhalten | Über den Einzelfall entscheidet der Bürgermeister |
6. Gastgeschenke an Vertreter/innen der Partnerstädte Bad Oldesloes
- | | | |
|------|---|---|
| 6.1. | Bei wechselseitigen Besuchen anlässlich runder „Jubiläen“ der Verschwisterung | Ein dem Anlass angemessenes Gastgeschenk, das die Stadt Bad Oldesloe würdig repräsentiert, bis zu einem Wert von 300 €. Über den Einzelfall entscheidet der Bürgerworthalter mit dem Bürgermeister. |
| 6.2. | Bei anderen Besuchen städtischer Vertreter in einer der Partnerstädte | Ein Gegenstand mit Bad Oldesloer Motiv. Über den Einzelfall entscheidet der Bürgerworthalter mit dem Bürgermeister. |

7. Zuwendungen für soziale Zwecke

Auf Antrag können Vereine, Verbände oder Personen im Einzelfall Zuwendungen unter sozialen Gesichtspunkten erhalten

Über den Einzelfall entscheidet der Bürgermeister

8. Zuwendungen in besonderen Einzelfällen

In besonderen Einzelfällen können Vereine, Verbände oder Personen Zuwendungen erhalten

Über den Einzelfall entscheidet der Bürgermeister

C
Ermächtigung

Der Wert der Zuwendungen soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Betrag von 100.- €, der Wert der Zuwendungen für Vereine und Verbände den Betrag von 150.- € nicht übersteigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in diesem Rahmen die Beträge im Einzelfall festzusetzen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Wertgrenzen der allgemeinen Preisentwicklung entsprechend anzupassen.

D
Gratulanten

Die Gratulationen werden durch den Bürgermeister oder den Bürgerworthalter bzw. deren Stellvertreter vorgenommen.

Bad Oldesloe, 1. März 2017

Jörg Lembke
Bürgermeister